



2021.02793

P.P. CH-1951
Sion

Poste CH SA

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
(WBF)
Herr Bundespräsident Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern



Unsere Ref. DWTI – SPR

Ihre Ref. /

Datum 11. August 2021

Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (UEG)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. April 2021 haben Sie uns gebeten, zum titelerwähnten Entwurf Stellung zu nehmen.

Mit dem sogenannten Unternehmensentlastungsgesetz (UEG) will der Bundesrat bestehende Instrumente zur administrativen Entlastung der Unternehmen stärken und gezielt ergänzen. Bei neuen Regulierungen sollen die Regulierungskosten konsequent geschätzt und Vereinfachungsmöglichkeiten für Unternehmen systematisch geprüft werden. Mittels gezielter Bereichsstudien werden bestehende Regulierungen regelmässig evaluiert, Entlastungspotenziale identifiziert und entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Ferner werden im Gesetz Grundsätze für effiziente Regulierung verankert und dem Bundesrat die Aufgabe übertragen, ein Monitoring über die Regulierungsbelastung der Unternehmen zu entwickeln.

Direkte Entlastungswirkungen bei Unternehmen sind insbesondere von der Erweiterung des Angebots an elektronischen Behördenleistungen auf der Plattform «EasyGov» zu erwarten. Beim Vollzug von Bundesrecht sollen Behörden des Bundes und der Kantone verpflichtet werden, ihre elektronischen Behördenleistungen über die zentrale elektronische Plattform zugänglich zu machen. Mit dem Entlastungsgesetz setzt der Bundesrat den Auftrag der Motion Sollberger (16.3388) um.

Der Walliser Staatsrat hat sich in der Vergangenheit immer für administrative Vereinfachungen für Unternehmen eingesetzt (bspw. in Zusammenarbeit mit dem SECO im Bereich Bergbahnen). Diese Erfahrungen zeigen uns, dass bereits bei der Gesetzgebung vermehrt auf die Auswirkungen auf Unternehmen geachtet, bzw. dass die Umsetzbarkeit von Gesetzen bereits bei der Ausarbeitung geprüft werden muss. Es geht nicht nur darum übermässige direkte Kostenfolgen zu vermeiden, sondern auch systematisch bereits bestehende Gesetze und Verordnungen hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Unternehmen zu überprüfen.

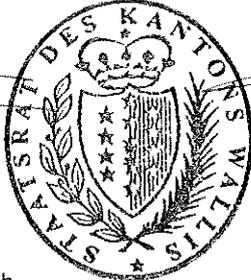


In diesem Sinne sind wir mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf einverstanden und hoffen auf eine zügige Umsetzung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident
Frédéric Favre



Der Staatskanzler
Philipp Spörri

The seal of the State Council of the Canton of Valais is circular. It features a central shield with a crown on top and several stars. The shield is surrounded by a wreath. The text 'STAATSRAT DES KANTONS VALAIS' is written around the perimeter of the seal.

Kopie an vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch